

# Zugang zu Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

(Stand 03/2025)

Diese Übersicht zeigt auf, bei welcher Behörde eine Berechtigung zu einem Sprachkurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragt werden kann. Ausgangspunkt ist der aktuell gültige Aufenthalt der Person, die einen Sprachkurs besuchen möchte.

Integrationskurse (IK) führen zum Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).

Berufssprachkurse führen zu den Sprachniveaus B2 bis C2 (GER). In der Regel schließen sie an einen (erfolgreich) abgeschlossenen IK an. Daher sind die genannten Voraussetzungen zu beachten.

Aufenthalt	<u>Zugang zum Integrationskurs über</u>	<u>Zugang zum Berufssprachkurs über</u>
<i>Voraussetzungen allgemein</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sprachniveau unter B1 liegt vor</li> <li>○ Einstufungstest wird vor Ort durchgeführt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sprachniveau B1 (oder höher) muss per Zertifikat vorgewiesen werden</li> <li>○ Erwerbstätigkeit ist gestattet</li> </ul>
Aufenthaltsgestattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verpflichtung (mit Kostenbefreiung) durch den Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (TLA)</li> <li>✓ Antrag IK auf Zulassung (mit Kostenbefreiung) bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit</li> <li>✓ arbeitend = Antrag BK bei BAMF in Stuttgart</li> </ul>
Aufenthaltstitel erstmalig ausgestellt	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Verpflichtung (ohne Kostenbefreiung) über Ausländerbehörde bei Integrationsbedürftigkeit</li> <li>✓ Verpflichtung (mit Kostenbefreiung) über Jobcenter bei Bezug von Bürgergeld</li> <li>✓ Antrag IK auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe (Kostenbefreiung kann zeitgleich beantragt werden) → Verpflichtung vorrangig prüfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit</li> <li>✓ arbeitslos Arbeitslosengeld I beziehend = Agentur für Arbeit</li> <li>✓ arbeitslos Bürgergeld beziehend = Jobcenter</li> <li>✓ arbeitend = Antrag BK bei BAMF in Stuttgart</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltstitel verlängert</li> <li>• EU-Bürger*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Berechtigung über Jobcenter bei Leistungsbezug (mit Kostenbefreiung) (nicht bei EU oder aus Drittstaaten)</li> <li>✓ Antrag IK auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe (Kostenbefreiung kann zeitgleich beantragt werden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit</li> <li>✓ arbeitslos Arbeitslosengeld I beziehend = Agentur für Arbeit</li> <li>✓ arbeitslos Bürgergeld beziehend = Jobcenter</li> <li>✓ arbeitend = Antrag BK bei BAMF in Stuttgart</li> </ul>

Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung	✓ Antrag IK auf Zulassung (mit Kostenbefreiung) bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe	✓ Antrag BK bei BAMF in Stuttgart
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	✓ Antrag IK auf Zulassung (mit Kostenbefreiung) bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe	✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit ✓ arbeitend = Antrag BK bei BAMF in Stuttgart
Andere Duldung	✓ Teilnahme am Integrationskurs über eine Einzelförderung nach VwV Deutsch möglich ✓ Alternativ: Teilnahme an einem VwV-Kurs  → Anmeldung über Deutschwegweiser ( <a href="http://www.deutschkurse.rhein-neckar-kreis.de">www.deutschkurse.rhein-neckar-kreis.de</a> )	✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart
Kurssuche über	<a href="http://bamf-navi.bamf.de">BAMF-NAVI - Integrationskurse (bamf-navi.bamf.de)</a>	<a href="http://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/berufssprachkurse">Berufssprachkurse   Sprachförderung   Bundesagentur für Arbeit (web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/suche/berufssprachkurse)</a>

## BAMF-Anträge

### Zulassung zum Integrationskurs – Antrag IK

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Ausländer mit Aufenthaltstitel ab 2005 - Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.007r](#)

Der Antrag ist inklusive Kopie des Aufenthalts und ggf. Nachweise über finanzielle Bedürftigkeit zu versenden an:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 52B  
Pfizerstr. 1, Gebäude F  
76139 Karlsruhe

### Zulassung zum Berufssprachkurs für Beschäftigte (arbeitend) – Antrag BK

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Antrag auf Teilnahmeberechtigung für Beschäftigte](#)

Der ausgefüllte Antrag inklusive einer Kopie des Arbeitsvertrags und des Aufenthalts ist zu versenden an:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 83C  
Wolframstr. 62  
70191 Stuttgart